

21. Oktober 2020

Akte: 632-34

stariat\Referendum\2020\WEB\20s11-379r-ld.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2020 mit GRB 379-13-20 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt für den Neubau des Hauptsammelkanals Ruggell-Bendern;
- b) Der Gemeinderat genehmigt den anteilmässigen Verpflichtungskredit der Gemeinde Triesen (Partnergemeinde) in Höhe von insgesamt CHF 720'232.50 (inkl. MwSt.) für die Jahre 2021 bis 2025;
- c) Der Gemeinderat unterstellt den anteilmässigen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 720'232.50 (inkl. MwSt.) für die Jahre 2021 bis 2025 dem fakultativen Referendum:
- d) Die Beträge sind wie folgt in den Budgets 2021 bis 2025 aufzunehmen:

2021	CHF 126'782.50 (inkl. MwSt.)
2022:	CHF 83'083.00 (inkl. MwSt.)
2023:	CHF 101'426.00 (inkl. MwSt.)
2024:	CHF 194'220.00 (inkl. MwSt.)
2025:	CHF 214'721.00 (inkl. MwSt.)

Gegen diese Beschlüsse des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBI. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

gez. Daniela Wellenzohn-Erne

Daniela Wellenzohn-Erne
Gemeindevorsteherin

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, Fax+423 399 36 51, E-Mail gemeindevorsteherung@triesen.li, www.triesen.li